

**INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ
FÜR DIE KAMMERANGEHÖRIGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN**

Sehr geehrte Kammerangehörige,

gemäß der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK-NR) bzw. der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der ZÄK NR zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihrem Anliegen oder dem Anliegen Dritter (z.B. im Rahmen eines gegen Sie gerichteten Streitschlichtungs- oder berufsrechtlichen Verfahrens oder der Begutachtung eines Behandlungsfehlers) nachgehen zu können sowie um gesetzlich übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie oder Dritte uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, soweit sie uns hierzu Ihre Einwilligung geben. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch unter Umständen eine umfassende Bearbeitung des Anliegens nicht erfolgen.

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich insbesondere aus § 6 Abs. 1 Heilberufsgesetz NRW sowie Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Danach ist es u.a. Aufgabe der ZÄK-NR, für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten der Zahnärztinnen und Zahnärzte im Kammerbereich Nordrhein zu überwachen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung berufswidriger Zustände zu treffen. Sie hat zudem für ein gedeihliches Verhältnis der Zahnärztinnen und Zahnärzte untereinander zu sorgen und Streitigkeiten zwischen Zahnarzt und Zahnarzt sowie zwischen ihnen und Dritten (z.B. Patient/-in), die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind. Ebenfalls hat die ZÄK-NR die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen. Die ZÄK-NR erteilt Weiterbildungsermächtigungen sowie das Recht zur Führung einer Gebietsbezeichnung (Fachzahnarzt) nach erfolgreich abgelegter Prüfung. Gesetzlich übertragene Aufgabe der ZÄK-NR ist zudem die Errichtung einer Stelle zur Begutachtung von Behandlungsfehlern.

Zur Erfüllung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben als zuständige Stelle erfolgt eine Datenverarbeitung insbesondere in folgenden Bereichen: Die ZÄK-NR ist als zuständige Stelle nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) für die Erteilung von Fachkunde- und Kenntnisbescheinigungen sowie für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen im Kammerbereich Nordrhein zuständig. Darüber hinaus ist die ZÄK-NR zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und überwacht insbesondere die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen (§ 76 BBiG). Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Gebietsbezeichnungen (Fachzahnarzt) ist durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW (BQFG) der ZÄK übertragen.

II. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können insbesondere in Beschwerdefällen / bei Schlichtungen vor allem Zahnärztinnen und Zahnärzte, Dritte (z.B. Patient/-in) sowie die zuständigen Beschäftigten der ZÄK-NR sein. Sollte sich aus Ihrem Anliegen oder aus Beschwerden Dritter ein berufsrechtliches Verfahren gegen Sie entwickeln, können Ihre Daten z.B. auch an das Berufsgericht weitergegeben werden. Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Einholung von fallrelevanten Informationen sowie zur Klärung von Sachverhalten und Umständen hinsichtlich Ihres Anliegens oder des Anliegens Dritter. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

III. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie es gesetzlich vorgegeben ist.

IV. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

V. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Datenschutzbeauftragter der Zahnärztekammer Nordrhein
Zahnärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Anschrift: Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf Tel.: 0211-44704-0 Fax.: 0211-44704-406 E-Mail: info@zaek-nr.de Homepage: http://www.zahnaerztekammernordrhein.de	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der ZÄK Nordrhein Anschrift: Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf Tel.: 0211-44704-0 E-Mail: datenschutz@zaek-nr.de

VI. ZUSTÄNDIGE DATENSCHUTZRECHTLICHE AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Name: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)
Anschrift: Kavalleriestraße 2 – 4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax.: 0211/38424-10

ältere Versionen:

Version 1: gültig 05/2018 bis 03/2020

Version 2: gültig 03/2020 bis 06/2020